Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 13. Freitag den 13. Januar 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Anmeldung taubstummer Kinder betr.

Nach Verordnung des Königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts ist bei den dermaligen Verhältnissen der Taubstummen-Anstalten zu Leipzig und Dresden mit der Filialanstalt zu Plauen die Möglichkeit gegeben, zu Ostern dieses Jahres wiederum eine größere Anzahl taubstummer Kinder aufzunehmen.

Da es als dringend wünschenswerth erachtet werden muß, daß die großen Wohlthaten dieser Anstalten, namentlich ihre segensreiche Wirksamkeit für die Erziehung wie für einen geordneten Unterricht einer möglichst großen Anzahl taubstummer Kinder des Landes zu Gute kommen, so fordern wir die hier wohnhaften Eltern solcher Kinder, beziehentlich die Stellvertreter der Eltern, hierdurch auf, alle bis jetzt noch nicht angemeldeten, im volksschulpflichtigen Alter stehenden taubstummen Kinder, deren baldige Aufnahme in eine Taubstummen-Anstalt wünschenswerth erscheint, unter Beibringung der erforderlichen Unterlagen ungesäumt bei dem mitunterzeichneten Stadtrathe zur Anmeldung zu bringen.

Leipzig, am 5. Januar 1882.

Die Bezirksschulinspection.
Der Rath der Stadt Leipzig. Der Königl. Bezirksschulinspector.
Dr. Tröndlin. Dr. Hempel.
Lehnert.

Bekanntmachung.

Im Hofe des alten Johannishospitals soll ein ausrangirtes Marstallpferd **Sonnabend den 14. dss. Mts., Vormittags 10 Uhr,** gegen sofortige baare Zahlung meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 5. Januar 1882.

Des Raths Marstall-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Der Antrag Windthorst.

Indem wir Dies schreiben, ist die Entscheidung noch nicht gefallen; indeß die Annahme des Antrages Windthorst durch den Reichstag ist leider so gut wie sicher.

Was dem Centrum und den dasselbe regelmäßig unterstützenden kleinen Gruppen, Welfen, Polen, Elsässer, sowie den Demokraten und Socialdemokraten zur Mehrheit fehlt, liefert derjenige Theil der Rechten, bei dem die conservativ-klerikale Allianz am Entschiedensten zum Ausdruck kommt, angeblich etwa die Hälfte der deutschconservativen Partei und ein Theil der Linken, die Fortschrittspartei bis auf wenige Mitglieder und einige Mitglieder der „liberalen Vereinigung", die sich von dem Schlagwort „Ausnahmegesetz" verführen lassen, das Internirungsgesetz mit liberalen Grundsätzen unvereinbar zu finden. Die Socialdemokraten haben alsbald die richtige Schlußfolgerung gezogen und Aufhebung sämmtlicher sogenannten Ausnahmegesetze, namentlich des Socialistengesetzes beantragt, und es sollte uns nicht wundern, wenn sie in diesem Reichstag leider ebenfalls eine Mehrheit finden.

Wir wollen eine Beleuchtung der Gründe, welche zum Erlaß des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern nöthigten, nicht aufs Neue vornehmen. Genug, daß ohne dies Gesetz ein guter Theil der kirchenpolitischen Gesetzgebung wirksam nicht durchzuführen war. Daß man die Verständigung über eine Gesetzgebung damit einleitet, ein zur Sicherung der Durchführung derselben erlassenes Gesetz aufzuheben, ist doch wider alle Logik und kann der wirklichen Herbeiführung des Friedens nicht das Mindeste nützen. Die Entscheidung liegt selbstverständlich an dem Orte, wo über den materiellen Inhalt der kirchenpolitischen Gesetzgebung, nicht an dem, wo über ein oder das andere Executivgesetz Beschluß zu fassen ist, also im preußischen Landtag.

Kommt mit der Zeit eine Verständigung über die organische Revision der Maigesetze zu Stande, so werden die Executiv- und Strafgesetze von selbst wegfallen oder inhaltlos werden. Auf das Gelingen einer solchen Verständigung haben wir freilich nach Dem, was über den Inhalt der neuen kirchenpolitischen Vorlage verlautet, sehr wenig Vertrauen, um so mehr aber hätte man sich wenigstens auf liberaler Seite bedenken sollen, einen Schritt zu thun, der erst nach der Entscheidung über die Revision der Maigesetze am Platz gewesen wäre. Die Abstimmung über den Antrag Windthorst wird ohne Zweifel ihre weiteren Folgen haben, und diese können nur den ultramontanen Bestrebungen zu Gute kommen. Wer dem Antrag Windthorst zustimmt, auf Den wird auch ferner bei Aufrechterhaltung der Grundlagen der Falk'schen Gesetzgebung nicht mehr zu rechnen sein. Nur sollte man dann auch von dieser Seite die Phrase vom „Gang nach Canossa" nicht mehr im Munde führen.

Ueber den Verlauf der Debatten am Mittwoch erhalten wir noch die folgende Correspondenz aus Berlin: Die Erklärung, welche der Staatssecretair von Bötticher zum Antrag Windthorst abgab, ließ sich voraussehen; die Regierung hat zu dem Verlangen des Centrums keine entschieden ablehnende Stellung eingenommen, und sie wird eine solche auch nicht einnehmen, einmal, weil Nichts sie dazu zwingt, aus ihrer Zurückhaltung herauszutreten, dann aber, weil es für sie bequemer ist, den Ultramontanen die gute Laune nicht zu verderben, ohne daß der Reichskanzler zu einem „Für oder Wider" verpflichtet wird. Findet sich eine Mehrheit für den Antrag, so wird sich, nach Herrn v. Bötticher, der Bundesrath „die Sache überlegen"; findet sich eine Mehrheit nicht, so ist er natürlich der Mühe des „Sich Ueberlegens" enthoben.

Die 20 bis 25 Conservativen aber, die dem Centrum ihre Unterstützung zugesichert haben, wissen ganz genau, daß sie mit ihrer Stellungnahme keinen Anstoß beim Fürsten Bismarck erregen, und der Rest, der den Antrag ablehnen wird, erfreut sich derselben Sicherheit. Bei der Auswahl derjenigen Mitglieder der Rechten, welche als Stützen der Versöhnung zu dienen haben, sowie derjenigen, welche sich, zur Herstellung des Gleichgewichts, in der Rolle der Culturkämpfer präsentirten, scheint wirklich der blinde Zufall geherrscht zu haben; wunderlich genug nimmt es sich jedenfalls aus, wenn Herr von Kleist-Retzow als Wortführer der conservativen Gegner des Antrags Windthorst vorgeschickt wird, und wenn Herr v. Kardorff Friedensweisen anstimmt, wie sie von diesem Redner und überhaupt von einem Mitgliede seiner Partei noch nicht gehört worden sind. Die Annahme des Antrags durch eine allerdings nicht bedeutende Mehrheit ist gesichert, und die absichtlich unentschiedene Haltung der Regierung wird diese Mehrheit eher stärken als schwächen können; namentlich von secessionistischen Abgeordneten hört man es offen aussprechen, daß die jetzt noch ungleich weniger Anlaß als vordem hätten, eine Position zu vertheidigen, welche der Reichskanzler selber nicht mehr zu behaupten wollen scheine.

Ueberraschungen sind nun freilich nicht ausgeschlossen, und es ist möglich, daß in der Fortsetzung der Debatte Fürst Bismarck Erklärungen abgiebt, durch welche diejenigen des Staatssecretärs v. Bötticher in eine veränderte Beleuchtung gelangen. Von anderer Seite wird indessen die Unpäßlichkeit, die den Kanzler heute von der Sitzung fern hielt, als eine so unbedeutende geschildert, daß nicht sie allein der Grund seines Ausbleibens gewesen sein kann; es erhielt damit die Ansicht ihre Bekräftigung, nach welcher die Regierung die Politik des Zauderns und Abwartens für die angemessenste halte. Die heutige Verhandlung gewinnt denn auch ihr eigentliches Relief erst, wenn man sich diese Einflüsse und diplomatisirenden Rücksichten, die hinter den Coulissen nicht blos der Regierung, sondern auch der Parteien spielen, vor Augen hält.

So matt, angesichts eines so großen Gegenstandes, hat Herr Windthorst nie gesprochen; so übel wie heute hat Herrn v. Schorlemer-Alst das Pathos, welches man ihm nun einmal nicht glaubt, selten gestiedet; so ungeschickt benahm sich der sanguinische Kleist-Retzow in der Rolle eines Parteidiplomaten, zu welcher er nicht geschaffen ist, kaum jemals vorher in seiner parlamentarischen Vergangenheit. Alle diese Redner waren durch die berechtigte Empfindung gelähmt, daß das Vorpostengefecht, welches da im Reichstage geschlagen werde, so gut wie Nichts bedeute und daß es ganz gleichgiltig bei demselben wäre, wer Sieger und wer Besiegter sei. In der Fortsetzung der Debatte erwartet man eine Rede Hänel's, der die abweichende Minderheit seiner Partei vertreten wird; möglich auch: daß statt seiner der Abg. Kloß eintritt. Der Abg. Falk ließ sich heute durch die Herausforderungen der Herren von Schorlemer und Windthorst nicht aus seiner Zurückhaltung herauslocken. Schweigend empfing er die herben Pfeile, welche jene Redner auf ihn und die Nationalliberalen überhaupt versandten, während Herr v. Bennigsen, soweit dies im Rahmen einer persönlichen Bemerkung statthaft war, den Vorwurf der leidenschaftlichen Culturkämpferei mit aller Entschiedenheit zurückwies.

Leipzig, 13. Januar 1882.

Um den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Januar, der sich als eine Kundgebung des Kaisers in seiner Eigenschaft als König von Preußen darstellt und für den nach der preußischen Verfassung Fürst Bismarck als preußischer Ministerpräsident die Verantwortung trägt, hat sich bereits ein förmlicher Sagenkreis gebildet. Die von uns gestern nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gegebene Ankündigung, wonach der Reichskanzler die Absicht hatte, diesen preußischen Erlaß dem Reichstage mitzutheilen, hat sich noch nicht erfüllt. Im Reichstage selbst meint man, der Reichstag habe mit der Sache Nichts zu thun und es könne der Regierung schwerlich — ganz abgesehen von der Geschäftslage des Hauses — darum zu thun sein, ihrerseits herausfordernde Debatten hervorzurufen. Inzwischen werden in der auswärtigen, namentlich in der österreichische Presse allerlei sensationelle Angaben über die Entstehung des Erlasses verbreitet, wie sie bereits gleich nach der Veröffentlichung desselben in Berlin massenhaft aufgetaucht waren. Haben nun alle diese Angaben auch nicht einen Schein von Wahrheit, so ist doch ganz besonders der Mittheilung entgegenzutreten, daß dies oder ein ähnliches Vorgehen von langer Hand oder gar seit der Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem Kaiser Alexander von Rußland geplant gewesen wäre. Es wird durchaus die Annahme zutreffen, daß den unmittelbaren Anlaß zu der Kundgebung die Abendsitzung des Reichstages vom 15. December v. J. geboten hat. Der Reichskanzler beantragte gleich nach jener Sitzung die Ordensauszeichnung, welche seitdem der Minister von Puttkamer erhalten hat. Bald darauf erfolgte die erste Anregung zu dem Erlaß. Bestätigt wird diese Anschauung durch den Umstand, daß die „Nordd. Allg. Ztg." den Erlaß mit der Rede des Herrn von Bennigsen über die Beamten (in derselben Sitzung des Reichstages) in Zusammenhang bringt. Die „Provinzialcorrespondenz" bemerkt heute zu der allerhöchsten Kundgebung:

Das Wort des Königs an das Staatsministerium ist „ein vollkommen getreuer Ausdruck der preußischen Verfassungsurkunde"; es enthält keine Neuerung, wendet sich aber gegen Versuche, Neuerungen herbeizuführen über die zu Recht bestehende Verfassung hinaus. An den beschworenen Verhältnissen nicht rütteln zu lassen, ist auch heute noch der Wille des Monarchen wie vor 20 Jahren, wo des Königs Majestät vom Thron herab die Worte verkündete: „Niemals kann Ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unseres inneren Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde". Und heute noch wie damals steht fest und unverändert das Wort des Königs:

„Es ist Meine Pflicht und Mein ernster Wille, der von Mir beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung zu sichern, in gleichem Maße aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in der ungeschmälerten Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufs nothwendig ist, und deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde."

Der „Allgemeinen Zeitung" wird über den Erlaß aus Berlin noch Folgendes geschrieben:

Der Erlaß soll in der Hauptsache ein Protest gegen die angeblich von den Liberalen befürwortete Einführung des parlamentarischen Regimes sein, oder, wie das ein Gewährsmann ausdrückt, gegen die Herabdrückung des Königs zu einer politischen Null. Wenn der Reichskanzler, wie hiernach behauptet wird, diesen Erlaß nicht veranlaßt hat, so wird er gleichwohl von dieser Absicht des Königs sehr erfreut gewesen sein; in früheren Sitzungen des Reichstages hat er bekanntlich bereits diesen Standpunct vertreten und auch heute wieder die Initiative Friedrich Wilhelm's III. zur Befreiung der Bauern auf gleiche Stufe gestellt wie die Initiative des Kaisers zur Besserung der Lage der arbeitenden Classen. Das Ueberraschendste an dieser Bemerkung des Reichskanzlers war ohne Zweifel, daß derselbe die Theorie des Erlasses des Königs von Preußen ohne Weiteres auf das Reich übertrug, obgleich nach der Reichsverfassung der Kaiser im Reich keineswegs dieselbe Stellung einnimmt, wie der König in Preußen. Wenn die conservativen Blätter meinen, der Erlaß habe auf die Bevölkerung einen tiefen Eindruck gemacht, so ist das richtig; nur daß dieser Eindruck kein der jetzt nach Herrschaft ringenden Politik günstiger ist. Man fühlt unschwer heraus, daß der Weg, der jetzt anscheinend eingeschlagen werden soll, zur Verminderung der Stellung des Parlaments in Preußen und also auch im Reiche führen müsse, welches auch die Absicht sein mag, in der jetzt das historische Königthum Preußens vertheidigt wird. Nach der Verfassung vom 31. Januar 1850 sind die Kammern gleichberechtigte Factoren der Gesetzgebung; im Reiche sind Bundesrath und Reichstag sogar die beiden einzigen Factoren der Gesetzgebung, und der Kaiser hat nur die Gesetze zu verkündigen, an deren Feststellung er als König von Preußen im Bundesrath mitgewirkt hat. Die Anwendung der Auffassung, welche dem Erlaß zu Grunde liegt, auf das Reich würde demnach nicht nur den Einfluß des Reichstags, sondern auch denjenigen der nicht preußischen Bundesstaaten herabdrücken.

Die zweitägige Verhandlung über die Interpellation Hertling hat zu einem positiven Ergebniß nicht geführt und konnte der Natur der Sache nach zu einem solchen nicht führen. Kein Mensch bestreitet oder verkennt den humanen Zweck dieser Anregung; Jedermann gönnt den arbeitenden Classen von Herzen geringere Arbeitszeit und höheren Lohn, freien Sonntag, besseren Schutz des Familienlebens und der Erziehung durch Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und was sonst die menschenfreundlichen Ziele des Interpellanten sind. Allein unleugbare Uebelstände zu beklagen und den Wunsch nach ihrer Abstellung zu äußern, sich in allgemeinen Betrachtungen zu ergehen, ist leicht. Bei der Erwägung der praktischen Durchführbarkeit des erstrebten Ziels aber thürmen sich alsbald Schwierigkeiten über Schwierigkeiten und ein wohlgemeinter, aber die harten Thatsachen des Erwerbslebens allzu leicht nehmender Zwang würde in vielen Fällen zum schweren Nachtheil Derer ausschlagen, denen eine Wohlthat erwiesen werden soll, ihre materielle Existenz verschlechtern statt sie zu verbessern, das Gedeihen der Industrie, von dem doch das Wohlergehen der Arbeiter abhängt, von Grund aus gefährden. Es stoßen bei diesen Fragen so überaus schwierige und verwickelte Erwägungen zusammen, daß man mit einigen allgemeinen Klagen und Wünschen darüber nicht hinwegkommt. Das haben nicht etwa nur einige „Manchestermänner" im Reichstag nachgewiesen, sondern auch der Reichskanzler und der Interpellant selbst, der sich wohl hütete, bestimmte positive Forderungen zu erheben. Mit einfachen Gesetzesbestimmungen ist in diesen Dingen nichts auszurichten; sie würden an den wirklichen Thatsachen zerschellen, sich wirkungslos erweisen oder den eigenen Interessen der Arbeiter den bedenklichsten Schaden zufügen. Die Fragen der Arbeitsdauer und des Verbots gewisser Arten von Arbeit sind nicht für sich allein bestehende und für sich allein zu lösende Probleme, sie sind ein Theil der großen Frage, die man die sociale zu nennen pflegt, und können nur im Zusammenhang eines ganzen, auf die Besserstellung der industriellen Arbeiter gerichteten Systems, angefaßt und als Glied einer langen Kette socialpolitischer Maßnahmen behandelt, nicht aber aus dem Zusammenhang gerissen und mit ein paar rücksichtslosen Gesetzesparagraphen angegriffen werden. Das ist von den Vertretern der verschiedensten wirthschaftspolitischen Richtungen in diesen Tagen ziemlich übereinstimmend anerkannt worden.

Man schreibt uns aus Berlin vom Mittwoch: Die mehrfach geäußerte Ansicht, daß der liberale Haftpflichtentwurf wegen der Geschäftslage des Reichstags wohl zur ersten Lesung gestellt, nicht aber einer Abstimmung werde unterzogen werden können, entspricht nicht ganz den Anschauungen der gegnerischen Parteien. Wortführer der Rechten sind der Ansicht, daß sie und ebenso das Centrum gar keine Veranlassung hätten, der Ablehnung des ihnen unsympathischen Antrags aus dem Wege zu gehen. Im Volke solle man es erfahren, daß die liberalen Gedanken unfruchtbar und unausführbar seien, daß dagegen die wirthschaftlichen Recepte der gegenwärtigen Mehrheit ungleich erfolgreicher wirken müßten. Den Liberalen ist diese An- und Absicht gewiß recht. Sie können sich nichts Besseres wünschen, als das ihnen Gelegenheit geboten werde, in breiter und wirkungsvoller Ausführlichkeit vor der Regierung, vor den Parteien und vor der Nation darzulegen, wie den socialpolitischen Ideen des Kanzlers, sie mögen sonst noch so trefflich sein, das Wichtigste fehle, nämlich die unaufschiebbare Nothwendigkeit, und zwar deshalb fehle, weil die Mängel, um deren Abstellung sich Fürst Bismarck bemühe, durch die Reform der Haftpflicht weit leichter und eben so erfolgreich behoben werden könnten. Natürlich ist die Abneigung der Conservativen und des Centrums, den von den vereinigten Liberalen gewiesenen Weg zu beschreiten, nur noch gestiegen, seit der Entwurf in seinem Wortlaut vorliegt. Höhnisch fragen die Agrarier, was sich die Herren von der Linken wohl für eine Vorstellung von den Erfordernissen des landwirthschaftlichen Betriebes machten, wenn sie in ihrem Antrage die Zumuthung stellten, daß auch die Landwirthschaft unter die Bestimmungen der Haftpflicht für Unfälle im Betriebe falle; das wäre ja der Ruin der Grundbesitzer. Diese Probe egoistisch-interessirter Auffassung kennzeichnet die Opposition gegen den neuen Haftpflichtentwurf genugsam. Die Gegner werden sich allerdings stark genug erweisen, denselben zu Fall zu bringen, aber sie werden es nicht verhindern können, daß über die wahre Natur ihres Widerspruchs auch dort Klarheit verbreitet wird, wo bisher noch eine gewisse Gutgläubigkeit das Vorhandensein conservativer Uninteressirtheit annahm.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung einer Berufsstatistik im Jahre 1882, lautet nach den Beschlüssen der Commission nunmehr wie folgt:

§. 1. Im Jahre 1882 findet die Erhebung einer allgemeinen Berufsstatistik für den Umfang des Reichs statt.

§. 2. Die statistischen Aufnahmen werden von den Landesregierungen bewirkt. Die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare und die Bearbeitung des Urmaterials erfolgt, soweit dies nicht von den Landesregierungen übernommen wird, von Reichswegen. Die den Landesregierungen durch die Lieferung der erforderlichen Erhebungsformulare und durch die Bearbeitung des Urmaterials erwachsenden Kosten werden vom Reiche nach einem vom Bundesrathe festzustellenden Satze vergütet.

§. 3. Die vorzulegenden Fragen dürfen sich, abgesehen von dem Personen- und Familienstande und der Religion nur auf die Berufsverhältnisse und sonstige regelmäßige Erwerbsthätigkeit beziehen. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommenverhältnisse ist ausgeschlossen.

§. 4. Der Bundesrath bestimmt den Tag der statistischen Aufnahme und erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften.

§. 5. Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften (§. 4) obliegen, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark zu bestrafen.

Einer der „Pol. Corr." aus München zugehenden Mittheilung entnehmen wir, daß dahelbst in unterrichteten Kreisen die Ernennung einer ständigen preußischen Vertretung beim Vaticam für im Princip beschlossen und ihre Etablirung für nahe bevorstehend gilt. Als muthmaßlicher Candidat für den zu creirenden Posten werde der Unterstaatssecretair Dr. Busch genannt.

Die Eröffnung des preußischen Landtages am Sonnabend, den 14. d. M., wird nunmehr bestimmt im Weißen Saale des Kaiserlichen Schlosses durch den Vicepräsidenten des Staatsministers von Puttkamer erfolgen.

Die „Nationalzeitung" meldet aus Berlin vom Mittwoch: „Der neue Bischof von Fulda Dr. Kopp wurde bereits am Dienstag Nachmittag 4½ Uhr vom Fürsten Bismarck empfangen, wo er bis etwa um 5½ Uhr verblieb. Schon vorher hatte er den hier anwesenden Staatsministern seinen Besuch gemacht. Wie verlautet wird Dr. Kopp morgen von dem Kaiser empfangen werden. Heute früh hatte Bischof Dr. Kopp in der hiesigen St. Hedwigskirche im Beisein der katholischen Geistlichkeit die Messe gelesen."

Die Annäherung Deutschlands und der Türkei veranlaßt die russische Presse zu wehmüthigen Betrachtungen. In der orientalischen Frage ständen alle Staaten gegen Rußland, das nicht einmal auf die Unterstützung der Balkanvölker rechnen könne, die sich westeuropäischen Mächten anvertrauten. Es dürfte aber die Zeit kommen, wo sie, wie allemal in der Bedrängniß, hoffnungsvoll ihre Blicke auf Rußland lenken würden. Da dieses jedoch sich seitens der Balkanvölker verkannt sieht, dürfte seinerseits eine erneute Bergendung von Kräften und Mitteln nicht nur unnütz, sondern auch schädlich sein. Vielleicht auch habe Rußlands stete Bereitwilligkeit, ihnen zu helfen, ihnen Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit der Absichten des Staates eingeflößt, dessen mit den übrigen solidarische Interessen Grund genug wären, sie zum Anschlusse an Rußland zu veranlassen.

Aus Frankreich wird wieder einmal eine Ministerkrisis gemeldet. Pariser Depeschen melden, daß die der Regierung nahestehenden Blätter erklären, Gambetta sei entschlossen, seine Entlassung zu nehmen, wenn die Kammer die „Wiederherstellung" des Listenscrutiniums, die in den Entwürfen zur Verfassungsrevision einbegriffen sei, verwerfen sollte. Hiernach befindet sich Frankreich vor einer neuen Krisis, die zum Sturze Gambetta's führen kann, ehe derselbe den Versuch gemacht hat, sein mit viel Pomp angekündigtes großes Programm auch nur in der Form von Gesetzentwürfen zu entwickeln. Mit Recht würde der Hinweis auf die Ablehnung der Listenwahl als eine leere Ausrede gelten, zumal der Conseilpräsident die Geschäfte zu einer Zeit übernommen hat, wo das Listenscrutinium bereits ein erstes Mal verworfen war. Der „National" weist bereits darauf hin, welchen Plan Gambetta mit seinem Rücktritt verfolgen würde. Er könnte dann in die Reihen der Opposition zurückkehren, ohne daß das Land in der Lage gewesen wäre, über seine Fähigkeiten ein sachkundiges Urtheil zu fällen. Man würde bald eine Legende in Umlauf gesetzt haben über die großen Dinge, die er vollbracht hätte, wenn er nicht verzeitig gestürzt worden wäre. — Telegraphisch wird weiter aus Paris vom Mittwoch gemeldet:

Die Versammlung der Deputirten von Paris erklärte sich zustimmend zu dem Interpellations-Entwurf der äußersten Linken über die allgemeine Politik, wird aber eine Frage wegen der Kundgebung der Blanquisten am letzten Sonntag hinzufügen. — Der „Temps" veröffentlicht die französisch-englische Collectivnote bezüglich Egyptens und constatirt, daß die Haltung Deutschlands in dieser Angelegenheit, wie in allen denjenigen, welche die Interessen Frankreichs in Egypten betreffen, die einer wohlwollenden Zurückhaltung sei. — Die Convention wegen Herstellung eines Hafens in Tunis ist zwischen der tunesischen Regierung und der französischen Gesellschaft „Batignolles" unterzeichnet worden.

Aus Santiago wird vom 15. November v. J. geschrieben: „Der neu ernannte deutsche Ministerresident in Chile, Baron Schenck zu Schweinsberg, überreichte am 10. d. M. dem Präsidenten der Republik, Hannibal Pinto, in feierlicher Audienz und unter den herkömmlichen Ceremoniell zwei Schreiben des Kaisers Wilhelm, datirt aus Gastein vom 31. Juli, von denen das eine die Abberufung des bisherigen Vertreters Deutschlands, Geh. Legationsraths von Gülich, enthielt, der durch Alter und Gesundheitszustand verhindert sei, sich persönlich zu verabschieden, während in dem anderen dessen Nachfolger, Legationsrath Baron Schenck zu Schweinsberg, früher Secretair bei der deutschen Legation in Madrid, als Ministerresident in Chile beglaubigt wird. In dieser Eigenschaft gab derselbe sodann den Gefühlen der Sympathie und Freundschaft für die chilenische Republik Ausdruck, von denen der deutsche Kaiser und seine Regierung beseelt seien, worauf der Präsident der Republik Folgendes erwiderte: „Es ist mir angenehm, Sie in dem Charakter, in welchem Ihr erhabener Monarch Sie beglaubigt hat, zu empfangen. Ich bin in Anbetracht Ihrer ehrenvollen Vergangenheit überzeugt, daß Sie Ihre Mission mit besonderem Geschick vollführen, und mit nicht geringerer Sorgfalt, wie Ihre Vorgänger, die freundschaftlichen Beziehungen pflegen werden, welche immer zwischen Chile und dem deutschen Kaiserreiche bestanden haben. Sie dürfen vertrauen, bei der Regierung stets das wohlwollende und freundschaftliche Entgegenkommen zu finden, auf welches Sie in Folge Ihres Rangs und Ihrer persönlichen Eigenschaften Anspruch erheben dürfen. Seien Sie mir willkommen, Herr Minister."

SLUB
Wir führen Wissen.